

*Offener Brief eines alten Mannes an die
Jungen und Mädchen unserer Tage*

Liebe Jungen,
liebe Mädchen!

Es gibt Menschen, die alt werden und Angst vor der Zukunft haben. Ihnen fehlen die Kinder.

Ihre eigenen sind vielleicht fortgezogen oder auch schon zu alt, um sich um das Grab ihrer Eltern kümmern zu können. Auch Enkelkinder sind ihnen keine geblieben.

Mir geht es ebenso.

Aber weil ich mein Leben lang Kinder über alles mochte und mit ihnen gern gearbeitet habe, fiel mir ein, Euch zu fragen.

- Euch: die Jungen und Mädchen zwischen zehn und vierzehn Jahren!

Nehmen wir an, wir lassen unsere Grabstelle nicht mehr bepflanzen, sondern lassen Rasen darüber wachsen, mit einer Platte vor dem Denkmal, um darauf Blumen zu stellen:

Würdet Ihr zweimal im Monat nachsehen, ob alles in Ordnung ist, und vielleicht, je nach Absprache mit der Familie der dort Schlafenden, etwas Hübsches auf die Platte stellen?

Wir würden dafür sorgen, dass es Euch nichts kostet. Mit zehn Jahren fangt Ihr an, nachzuschauen und etwas draufzustellen, und mit der

Konfirmation oder der Firmung gebt Ihr Euer Amt an einen Nachfolger ab, den Ihr während Eurer Zeit habt finden können. Es dürfen auch gern drei werden.

Warum Ihr und nicht Erwachsene ein solches Amt übernehmen möchtet, habe ich in Merksätzen (= Statuten) zusammengefasst.

Sie findet Ihr in Eurer Dokumentenmappe. Dazu bekommt ihr alles, was Ihr von den Entschlafenen wissen möchtet, und Ihr könnt es erweitern und nachtragen. Und außerdem erhaltet Ihr bei Eurer Einführung in Euer Amt ein Emblem. Das ist zum Anstecken und sagt jedem, der sich über Euch wundert, wofür ihr das macht.



Es zeigt zwei Jungen, wobei der links eine Schale mit dem Feuer des unauslöschlichen Seins hält. An dem entzündet der zweite Junge seine Fackel. Er wird dieses Licht in sein Leben mitnehmen.

Mit dem Emblem könnt Ihr ausdrücken, welche Art Freundschaft Ihr geschlossen habt.

Die Entschlafenen waren auch einmal Kinder. Über deren Leben solltet Ihr Euch möglichst viel berichten lassen, denn Kinder gehören zu Kindern, weil sie sich besonders gut verstehen.

Die Brücke zu deren Vergangenheit herzustellen und zu pflegen, bitten wir Euch also!

Es wird sehr viele geben, die Euch ein solches Amt nicht zutrauen und abraten. Aber ich war unter Euch und vertraue Euch. Ich habe in Euer Herz gesehen und weiß, auf welche Fragen Ihr keine Antworten bekommen könnt.

Ich war so frei, Euch meine Fragen zu stellen, und Eure Antworten waren immer so umfassend, dass ich mir diese Bitte erlauben darf.

Lasst Euch nicht entmutigen! Vertraut Eurer inneren Stimme, die mit Euch spricht. Sie kennt Euren Weg.

Darf ich Euch willkommen heißen?

Hier im Folgenden die Formblätter für Eure Dokumenten-Mappe:

Als Betreuer/-in des Grabes

Kennzeichnung:

(Foto)



*bekenne ich mich zu der Aufgabe, mich um diese/n
Entschlafenen zu sorgen und ihr / sein Gedächtnis
zu hüten.*

Mit der Familie, namentlich mit Frau / Herrn

habe ich, in Begleitung meiner Vertrauensperson

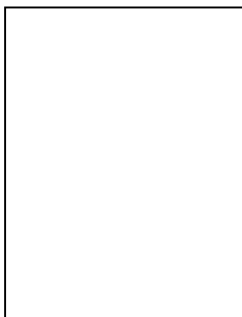
folgendes vereinbart:

Ich heiÙe

und wurde am

geboren.

Foto des Kindes



Meine Eltern sind

und wir wohnen in

*Als Mitglied der Kirchhofgruppe
wurde ich auf diese Aufgabe vorbereitet von*

*und eingeführt am
von*

Betreut werde ich von

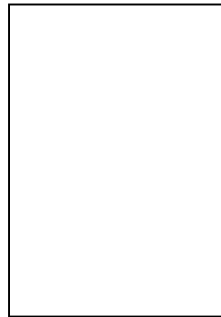
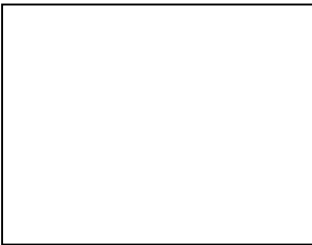
*Zum Leben der / des mir Entschlafenen sind mir folgende
Daten anvertraut:*

Der Name

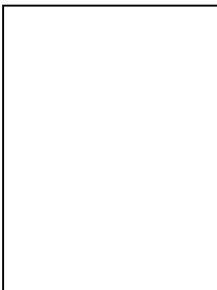
geboren am

verstorben am

Fotografien zu ihrer / seiner Kindheit:



Fotografie als Erwachsene/-r



Meine Ansprechpartner aus dieser Familie sind:

Name:

Adresse

Telefon

e-mail

Name:

Adresse

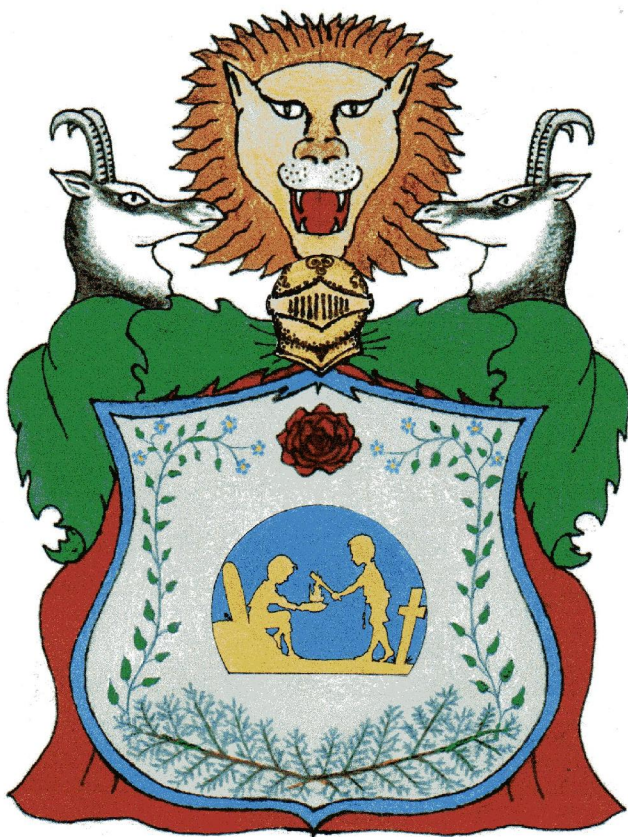
Telefon

e-mail

Das mir überreichte Emblem weist mich in meiner Aufgabe als Hüter | -in dieser Grabstätte aus. Ich darf es tragen, wo immer es mir nötig oder hilfreich erscheint. Es ist nicht auf andere übertragbar und bleibt zeitlebens in meiner Verwahrung.

Es sichert mir die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, die sich ohne Verpflichtung zu einer Bindung an den Inhalt jener Statuten bekennt, die sich unter einem Wappen-Symbol am Ende dieser Dokumente nachlesen lassen. Im Schilde dieses Symbols ist mein Emblem verankert.

Während meiner Betreuungszeit werde ich mich um Nachfolge (bis zu drei neuen Kindern) bemühen. Damit der Gleichstand von Jungen und Mädchen eingehalten wird, findet diese Suche in Absprache mit jenen Betreuern statt, die mich auf meine Aufgabe vorbereitet und mich darin eingeführt und mir dieses Dokument übergeben haben, oder deren Stellvertreter oder Nachfolger.



*Statuten für die
Förderung einer tatwirkenden
Humanitätsgesinnung*

Das Wappen-Symbol kennzeichnet die Verantwortungsträger, wenn dem Erstreben einer Gesinnungs-Stiftung nicht nach ihren Statuten entsprochen werden kann.

Das Wesen einer Gesinnung ist das Bekenntnis zu einer Werte-Grundhaltung. Sie ist hier als Humanitätsgesinnung von Schweitzer in seiner Kulturphilosophie der Sammelbegriff für Denkmodelle und den daraus folgenden Tätigkeiten. Es ist seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben.

Als verlässlicher Impulsgeber gilt das Erkennen, Ausforschen und in Kraft Setzen der Tugenden. Sie sind jedem Kinde lebendiger Gehalt.

Diese Gesinnungsgemeinschaft will keinen Sittenkatalog aufstellen und durch Normen sichern. Bei einem Fehlverhalten eines Wappen-Symbolträgers würde die gesamte Ethik sofort in Zweifel gezogen werden. Es gilt der **feste, stets erkennbare Wille**, dieser Ethik zu folgen, und *das unablässige Streben nach Verbesserung der materiellen wie geistigen Verhältnisse*, was Schweitzer als *Kultur* definiert.

Alle sittlich fordernden Konfessionen werden hier außer Kraft gesetzt. Ihnen wohnen Dogmen, Normen und andere stützende Elemente hierarchischen Denkens inne. Es gilt allein die Kraft des eigenen Gewissens, das die Handlungsmaßstäbe an der Gesinnung überprüft und ggfs. richtig stellt. Es geht immer um das Prinzip des Kulturfortschrittes.

Alle politischen und konfessionellen Systeme fordern Nachwuchsförderung durch Erziehung. Diese jedoch ist das eigentliche Hemmnis im Kulturfortschritt. Denn Forderungen zu stellen erfordert vorbildliches Verhalten der Erzieher. Wir enthalten uns einer Systemanalyse und

setzen an die Stelle der *Erziehung zu etwas* eine menschlich weit höhere Haltung.

Das Gegenteil zur *Erziehung* meint, ***dem Wesen des Kindes auf dessen Augenhöhe antworten zu können***. Ein solches Vermögen reduziert die Summe aller Berufswünsche im erzieherischen Bereich auf jene Zahl, deren einziges Motiv die hingebungsvolle Liebe zu Kindern darstellt. Sie agiert nicht geschlechtsspezifisch, wie man listig zu suggerieren hofft. Knaben bedürfen wie Mädchen keiner Verführer zu funktionaler Dienstfertigkeit, sondern solcher sich selbstlos zuarbeitenden Betreuer beiderlei Geschlechtes. Bildung kann nur Gruppen bis maximal 12 Kindern in ihnen jeweils passenden Leistungseinheiten angeboten werden, je nach dem Stande ihrer Aufnahmefähigkeit und –bereitschaft. Disziplin bleibt stets eine Frage des Interesses.

Das Wesen der Kinder erklärt sich im decodierten 84. Psalm und der Kernaussage Jesu laut Matthäus Kapitel 18, die Verse 1-11. Vers 10 bedeutet die Achse des humanitären Gleichgewichtes gesellschaftlichen Wollens. Es zerlegt, einem Prisma gleich, die Summe aller Jesuanischen Verkündigungen in ihre Substanz.

Diese Kernbotschaft annulliert das hierarchische Prinzip. Sie fordert die horizontal sich ausbreitende Liebe des Schöpfers. Je stärker sie wirken darf, desto blasser nehmen sich Normen, Regeln, Gesetze und Fehldeutungen menschlicher Irrwege aus. Sie haben in diesen Statuten keinen Platz.

Wer dieses urheberrechtlich geschützte Wappen-Symbol führt, bekennt sich zum Inhalt dieser Statuten und ihrer Verteidigung gegen ideologische Angriffe jeglicher Art. Er verteidigt, wer ob seines Bekenntnisses angegriffen wird und Nachteile dadurch erfährt. Es

fordert das Zusammenstehen aller Mitglieder dieses Gesinnungsbündnisses mit Rat und Tat.

Die Stiftung einer solchen Gesinnungsgemeinschaft tritt in ihrer Wirksamkeit in *Aktionsfelder* ein, die notwendig erscheinen und kulturelle Lösung auf Dauer erfordern. Augenblicklich werden zwei Felder angestrebt:

Kinder wie Erwachsene leben in der Sorge um ihre Ruhestätte nach ihrem Tode und wer sich um deren Pflege und Betreuung kümmere. Die einfache Lösung liegt zunächst in der Aufhebung der Bepflanzung: Es reicht eine Rasendecke, die vom Friedhofspflegedienst allgemein ebenso mit versorgt werden kann wie die Anonymen Gräber. Das Denkmal allerdings muss erhalten bleiben. Nur soll es möglich werden, dem individuellen Grabe aus gegebenen Anlässen Zeichen der Verbundenheit vor das Denkmal zu stellen. Wer sich darauf versteht, kann auch für jeden Verstorbenen über dem Herzchakra eine Platte im Rasen einlassen, um persönlich den Bezug herzustellen.

Durch die Fluktuation der Arbeitsplatz-Angebote werden Familien zunehmend zum Weiterziehen gezwungen. Die vor Ort bleiben können, sind jetzt angesprochen. Haben sie Kinder, so sind diese um das 10. Lebensjahr aufgerufen, sich zu Wächtern einer selbst gewählten Grabstätte ernennen zu lassen. Übernehmen sie diesen Dienst, sorgen sie sich um die darzubringenden Zeichen gemeinschaftlicher wie auch eigener Verbundenheit .

Damit ein persönlicher Bezug zu den Entschlafenen möglich wird, empfiehlt es sich, den Kindern deren Identität zu ermöglichen, als jene im gleichen Alter lebten als die sie jetzt Betreuenden. Sie erhalten die Möglichkeit, sich mit Bild- und Schriftmaterial zur Person, ihrer Geschichte und ihren sozialen Rahmenbedingungen des

Lebens damals zu befassen. Zweck dieser Spurensuche ist, das Bewusstsein für die eigenen Wurzeln zu wecken und deren Wesen im Leben Vergangener zu entdecken.

Wenn die Kirchenverwaltungen nicht auf diese Möglichkeit zu reagieren gedenken, übernehmen andere Verantwortungsträger mit Einwilligung der Familien die Weitergabe dieser Fakten für Nachfolger im Amte der Kinder. Wird ein Grab aufgelassen, archivieren diese Betreuer den Personennachweis, die Lage des Grabes und die Namen derer, die die Person betreut haben. Die Friedhofsdaten liegen somit auch bei ihnen.

Die Betreuer führen diese Kinder in ihre Aufgabe vorbereitend ein und ernennen sie in einem feierlichen Akt zu ihrem selbstgewählten Amte. Wer aus Alters- oder anderen, nicht vertretbaren Gründen ausscheiden muss, bleibt Mitglied dieser Gemeinschaft sein Leben lang. Sie wird sich um das Wohl ihrer jungen Mitglieder bemühen müssen.

Jedes dieser Kinder erhält ein Emblem, das es öffentlich zu tragen berechtigt, das sich bereits auf dem Wappenschild befindet. Sie sind damit Träger der Statuten dieses Wappen-Symbols. Sie sind einzig ihrer Gesinnung und damit ihrem Gewissen verantwortlich. Keine ihnen widersprechenden Weisungen müssen befolgt werden. Die Güte der Betreuung und die Aufrichtigkeit in der Gesinnung sind die einzigen Gradmesser für diese Kinder. Jedes Kind müht sich um einen bis drei Nachfolger jüngerer Alters, um sein Amt weiterreichen zu können. Unabdingbar ist, in örtlichen Gruppen der Gleichstand von Jungen und Mädchen anzustreben. Der Wechsel in der Betreuung ist mit der Konfirmation bzw. der Firmung zu empfehlen.



Warum ausgerechnet Kinder in diesem Aufgabenfeld tätig werden dürfen, liegt an der Bedeutung ihres Wesenskernes. Er wird in Psalm 84 und Matthäus 18, 1-11 klar beschrieben und erfordert die Konsequenzen, die eine Humanitätsgesinnung überhaupt erst ermöglichen.

Alles Institutionalisierte funktioniert anfänglich im Sinne seiner Erfindung. Aber ein Säkularisationsprozess wird unausweichlich, wenn Ämter beschieden und verwaltet werden müssen. Nur Kinder bringen das aus sich zeugende ständige Erneuern als die treibende Kraft zum Kulturfortschritt mit sich. Ihr unerschöpfliches Potenzial ist die einzige verlässliche Energie. Sie ist zu nutzen und zugleich fürsorglich zu stützen, zu mehren und in ihrem Werte durch nichts schmälern zu lassen.

Diese Stiftung darf sich nicht an Widerständen abnutzen. Sie erneuert sich durch die Impulsgabe der in sie zu integrierenden Kindschaft und ihrem Wesen, wie es im Jesuanischen Kontext verfasst bezeugt wird. Eine Welt ohne Kinder ist ohne Bedeutung und unterliegt dem Prinzip der Selbsterstörung.

Dem haben wir entgegenzuwirken.

*Kommt es zu keiner Stiftung, versteht sich diese Gesinnungsgruppe als **Gemeinschaft Gleichgesinnter zum Zwecke des Handelns.***

Das zweite *Aktionsfeld* umfasst das Stütz- und Hilfsprinzip des Genossenschafts-Modells nach Friedrich Wilhelm Raiffeisen: Als Grundlage dient das von den Auszubildenden der Raiffeisenbank Flachsmeer entwickelte Spiel als Modell für das zur Planung, Vorbereitung und in Aktion zu bringende Solidaritätsprinzip, das aus wirtschaftlichem oder anderem Mangel oder Unvermögen heraushelfen soll, um vorhandene Begabungen und den Leistungswillen für die Lebensbewältigung ungehindert einsetzen zu können.

Es bedarf dazu einer Forschungs- wie Planungsgruppe, die den Statuten der Stiftung durch ihren Einsatz fruchtbaren Boden bereiten möchten.

Wir dürfen vermuten, dass zur Durchsetzung der diesen Statuten inne wohnenden Gesinnung vor allem im Heranbilden junger Menschen Aktionsmodelle entwickelt werden müssen, die sich dem hierarchischen Denken (laut Matth. 18, 1 und 2) durch neue zwischenmenschliche Praxis entgegenstellen. Mit zunehmender Selbstverantwortung wächst das Bedürfnis nach Wissens- und Leistungsverbesserung. Es wird einen neuen Hunger nach Allgemeinbildung stiften und das Faktenwissen nach seinem Nutzen, nach seinem Warum in Person wie Sache befragen. Das Streben nach Kulturfortschritt fordert eben andere Prioritäten als die üblichen Tagesbedürfnisse.

Die Reaktion zweier evangelischer Pfarrämter in Westoverledingen

Mein Schreiben im Februar 2016 ging einerseits als e-mail, andererseits als Brief an zwei Pfarrämter, also auch zwei evangelische Konfessionen, und an ein Bestattungsunternehmen, von dem mir vorab telefonisch ideelle und praktische Hilfe zugesagt worden war.

Meine Wartezeit ging am 21. Mai durch folgende Maßnahme zu Ende:

Meine Familie beabsichtigt, das Familiengrab in einer der hiesigen Gemeinden zu einem Rasengrab umwandeln zu dürfen. Diese Absicht war zusammen mit dem o.a. Brief an die jungen Menschen und den Statuten per e-mail dem Pfarramt zugegangen. Zuvor hatte es 2015 ein Gespräch mit diesem Amte gegeben, aber ohne Erfolg.

Da ich keine Antwort bekam, bohrte ich bei einem Kirchenratsmitglied nach, und dieses setzte sich mit einem Kollegen in Verbindung – auch mit dem Pfarramt. Dieses erklärte auf die Anfrage hin, aus meinem Schreiben sei nicht ersichtlich, ob ich einen Antrag auf Wandlung in ein Rasengrab tatsächlich beabsichtigt habe. Wenn ja, so müsse ich ein Antragsformular als Vordruck anfordern.

Am 21. Mai entnahm ich meinen Postfach eben dieses Formular samt der Friedhofsordnung. Ihr Aussagekern lautet wie folgt:

„Nach der Genehmigung haben die nutzungsberechtigten Personen die Grabstelle vollständig abzuräumen (Bepflanzung, Grabdenkmal, Sockel und Fundamentierungen)

Die Ablage von Grabschmuck in Form von Gestecken, Blumen usw. ist nach der Umwandlung in ein Rasengrab nicht mehr zulässig.“

Wir decodieren die dahinter verborgene Gesinnung:
*Wenn ihr euch nicht mehr um eure Toten kümmern wollt,
räumt den Krempel ab und lasst euch dort nicht wieder
blicken!*

Eine solche Gesinnung bedarf einer Interpretation, damit sie in ihrer ganzen Perfidie Abschreckung hervorruft. Ziehen wir also insgesamt die Konsequenzen für die Kinder, die in einer solchen Gemeinde einer Konfession zugeführt, getauft und konfirmiert werden sollen.

1. Welche Konfession ist für die Kinder die verlässliche?
2. Wo soll das Kind getauft und konfirmiert werden – und von wem?

Zur Beachtung: Mit der Konfirmation bekennt sich das Kind zu seinem Glauben, mithin auch zu seiner Konfession und auch zu der Kirchengemeinde, in die es aufgenommen werden wird.

Wieviel Treue wird es aufbringen, und wieviel Treue wird ihm diese Gemeinde und Konfession halten?

Ich selbst – als Autor – habe mindestens siebenmal den Stuhl vor die Tür gestellt bekommen – heißt: Treue = 0!

3. Um ganz sicher zu gehen, welchen Stellenwert ein Mitglied in seiner Gemeinde und Konfession im Leben wie im Tode haben wird, empfehle ich daher, die geltende Friedhofsordnung zu prüfen. Und stellen Sie fest, dass es eine Zwischenlager-Verordnung ist, bei der die Anonymen Gräber einen höheren Stellenwert haben als zu Rasengräbern umgewandelte Grabstätten, bei deren Umwandlung den Angehörigen ein Tritt in das Rückgrat angeboten wird, sollten Sie sich eine andere Konfession und womöglich wiederum eine andere Kirchengemeinde suchen, um als Mensch geachtet zu bleiben.

Zum Problem des Angeschwiegenwerdens:

Diese Taktik des Abtauchens ist mir von anderen Betroffenen bestätigt worden. Sie kann funktionieren, weil die Pfarrer (= von Pastoren wollen wir nicht mehr reden) über demokratisch abstimmende Gremien aller Art die Verantwortung delegieren. Das soll sogar dazu führen, dass man Kirchenräte zu seelsorgerischen Aufgaben ermutigt. Es gibt Pfarrer, die für jedes Problem jemanden vorschreiben und somit machen lassen, was sie selbst angeblich nicht mehr schaffen.

In meinem Falle liegt der Fall offen: Auf meine Bemühungen, humanitäre Gesinnung wirksam werden zu lassen, hat man im Kirchenrat genau das Gegenteil beschlossen, war aber zu arrogant, um mich über meinen Misserfolg in meiner Sache zu unterrichten.

Diese Art des Vorgehens, der Durchsetzung einer menschlich höchst bedenklichen Maßnahme und einer in den Schmutz getretenen Humanitätsgesinnung gehört ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Wer das verbieten möchte, stellt sich auf die Seite jener Akteure, denen jedes Mittel recht scheint, um residieren zu können. Das ist meine Sache nicht.

Aber es schweigen noch mehr, denen ich mein Anliegen, auf ein Bündnis mit der Jugend zielend, vorgetragen und um Zustimmung ersucht habe.

Schweigen ist die Kapitulation der Verantwortungslosen, der Unfreien.